



Prien, 13.01.2022

Konzept zur Hallenbenutzung für den Trainingsbetrieb ab 13.01.2022

Grundsätzliches:

Liebe Spieler, Eltern und Trainer,

nur unter Beachtung umfangreicher, gesetzlicher Vorgaben ist ein Trainingsbetrieb möglich.

Diese Vorgaben bedeuten eine große Verantwortung für uns alle. Je besser wir dieser Verantwortung gerecht werden, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden.

Lasst uns sorgfältig mit den Vorgaben umgehen und die Hygieneregeln des Trainingsbetriebes jederzeit gewissenhaft einhalten.

Husten- und Niesetikette

- Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.
- Niesen oder husten Sie in ein Einwegtaschentuch, das sie anschließend entsorgen bzw., bei einem Stofftaschentuch, in die 60-Grad-Wäsche geben.
- Haben Sie kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge und wenden sich dabei von anderen Personen ab.
- Waschen Sie nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen immer die Hände!
- Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

Händehygiene

Händewaschen ist eine sehr wirksame und einfache Methode, um sich und andere vor Infektionen zu schützen. Allerdings waschen viele Menschen ihre Hände zu kurz und reduzieren damit die Anzahl der Keime auf der Haut nicht wirksam. **Gründliches Händewaschen** sollte 20 bis 30 Sekunden dauern und umfasst 6 Schritte:

- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände gründlich einseifen: Handaußen- und -innenflächen, Fingerspitzen, Daumen und Fingerzwischenräume, Fingernägel.
- Seife 20 bis 30 Sekunden gründlich einreiben.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen.
- Hände gründlich abtrocknen
- Den Türgriff beim Ausgang mit dem Ellenbogen bedienen.

Gesundheitszustand

- Zum Schutz aller Beteiligten gilt auch bei (Coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause zu bleiben. Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen sollte eine Gesundheitseinrichtung konsultiert werden.
- Im Falle eines Verdachts müssen sich die Trainingsgruppe an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Unter folgenden Maßnahmen kann der Trainingsbetrieb der Badmintonabteilung des TuS Prien wieder stattfinden:

Hygiene

- Das Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter erlaubt. Pro Duschkabine dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig duschen und es muss mindestens eine Dusche Abstand dazwischen sein.
- Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen einer FFP 2 Maske benutzt werden.
- Es sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion gegeben. Die Nutzung vor und nach dem Training wird den Teilnehmern nahegelegt.
- Vor und nach dem Training sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Der Körperkontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- In der gesamten Sporthalle gilt außerhalb der Trainingseinheit eine Maskenpflicht. (beim Toilettengang, bei der An- und Abreise, allgemein in den Gängen).

Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Als „Corona-Beauftragte“, also als Koordinatorin für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs des Gesamtvereins TuS Prien wurde die Abteilungsleiterin der Fußballabteilung, Andrea Fischer, eingesetzt. In der Badmintonabteilung stehen als Hygienebeauftragter Seppi Moser und Stellvertreterin Rebecca Klier als Ansprechpartner bereit.
- Die Eingangskontrolle wird vom jeweiligen Übungsleiter übernommen. Die Taktung der Trainingseinheiten bezieht einen 20-minütigen Puffer ein, um Warteschlangen und ungewollte Begegnungen der verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.
- Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (Übungsleiterinnen / Übungsleiter sowie Spielerinnen / Spieler) erhalten eine Einweisung in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb sowie die Maßnahmen des Vereins. Die Wichtigkeit des Verantwortungsvollen Umgangs wird betont.
- Die Regeln und Hygienevorschriften werden zeitnah den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und in der Halle ausgehängt.
- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb mit positiven Corona Test ist nicht erlaubt.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in einem privaten PKW an.
- Bei Bildung von Fahrgemeinschaften ist eine FFP 2 Maske zu empfehlen.
- Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn sein, um ungewollte Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Begleitpersonen halten sich vom Trainingsbetrieb fern.
- Nach dem Training soll das Sportgelände unmittelbar und auf direktem Weg verlassen werden.
- Einbahnregelung zum Betreten und Verlassen der Sporthalle, bitte dem Anhang der einzelnen Hallen entnehmen.
- Der Mindestabstand zwischen 2 Personen von mindestens 1,5 m ist immer Einzuhalten

Maßnahme zur 2G Plus-Regelung (Geimpft oder Genesen und Getestet)

Der Zugang zur Sporthalle sowie die Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

Und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geboosterte Personen (Siehe Definition „geboostert“)

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- Antigen Schnelltest, der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde
- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).

Der Impf- und Testnachweis wird namentlich dokumentiert und bei der TuS Prien Geschäftsstelle abgegeben.

Definition „geboostert“

Geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist, gelten als „Geboostert“. Folgende Kombinationen sind zu beachten:

- Geimpft-geimpft-geimpft
- Genesen-geimpft-geimpft (Genesen plus mindestens drei Monate → Erstimpfung → plus drei Monate → Zweitimpfung)
- Geimpft-geimpft-genesen (vollständige Immunisierung → genesen)
- Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA → plus drei Monate → Auffrischung mit mRNA)

Geboosterte Personen sind von der Testnachweispflicht im Rahmen von 2Gplus ausgenommen.

Definition „Geimpft“

Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen **Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument** verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Definition „Genesen“

Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Trainingsbetrieb

- Die Trainingszeit in der Halle wird auf max. 60 min begrenzt. Ein vorheriges Aufwärmen auf dem Hartplatz vor der Halle ist erlaubt.
- Nach 60 min Nutzung muss zwingend mind. 15 min gelüftet werden. Lüftungskonzept siehe Anhang. Danach kann dieselbe Trainingsgruppe weiter trainieren.
- Den Sportlerinnen und Sportlern wird die Nutzung von eigenen Trainingsmaterialien nahegelegt.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- Trainingseinheiten sind nur nach dem aktuell gültigen Belegungsplan durchzuführen.
- Außerhalb von Spiel- und Trainingsbetrieb ist der Abstand von mind. 1,5 Meter immer einzuhalten

Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Das Bringen und Abholen von Kindern ist nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände erlaubt.

Besonderheit Lauftraining

Sofern z.B. ein Lauftraining außerhalb der freigegebenen Trainingsgelände stattfindet, gelten die allgemeinen Hygiene-/Kontaktvorschriften zum jeweiligen Zeitpunkt. Bei Laufeinheiten empfehlen wir einen größeren Abstand zu halten ca. 10 m.

Wir weisen daraufhin, dass wir bei der Erstellung unseres Konzepts den Vorgaben und Empfehlungen des BBV, des BLSV und den Regelungen aus der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgen. Da Änderungen für uns nicht vorhersehbar sind, werden aktuelle Richtlinien nach Absprache eingearbeitet. Alle Beteiligten werden dann darüber zeitnah informiert.

Es gilt die jeweils aktuellste Fassung.

Seppi Moser, Hygienebeauftragter TuS Prien Badminton

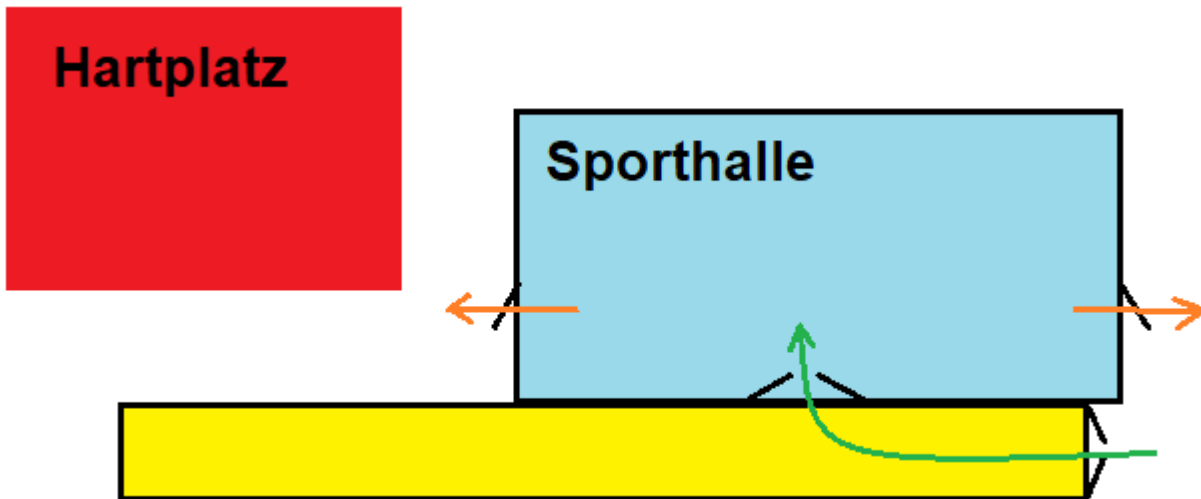
Anhang

LTG-Halle:

Einbahnstraßenregelung:

Eingang über den Haupteingang

Ausgang über die Ost- bzw. Westtüre



Lüftungskonzept:

nur manuelle Lüftung:

Ost- und Westtüre ist zu öffnen

4x Fenster auf der Nordseite sind zu kippen

Franziska Hager Halle:

Einbahnstraßensystem:

Eingang über den Tribünenflur

Ausgang durch die Umkleiden
und den hinteren Fenster Flur

Lüftungskonzept:

Dachfenster immer öffnen

Alle möglichen Notausgangstüren öffnen

